

Vorlage-Nummer 0243/2022

Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer

ANFRAGE gemäß §§ 9 und 23 GO

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum " Konsenspapier " **Sachverhalt**

Organe der nicht rechtsfähigen Ortsbezirke sind grundsätzlich der Ortsbeirat und die Ortsvorsteher.

Im Jahre 2020 gab es in den kreisfreien Städten des Landes Rheinland-Pfalz 107 Ortsbezirke für 659.834 Einwohner.

Die rechnerische "Repräsentationsquote" für die Landeshauptstadt beträgt 1.113 Einwohner je Ortsbeiratsmitglied und 3.617 Einwohner je Stadtratsmitglied bei einer Einwohnerzahl (Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2020) von 216.902.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten soll, wie die Anzahl der Anträge und Anfragen aus den Ortsbeiräten reduziert werden kann (Drucksache 0783/2021 vom 11. Mai 2021). Bei dieser Sitzung handelt es sich um eine Dienstbesprechung.

Aus der Presseerklärung der Verwaltung vom 29. Oktober 2021 ist nicht zu ersehen, ob der Oberbürgermeister eine Verwaltungsentscheidung zu dem Konsenspapier oder in anderer dokumentierter Weise getroffen hat.

Ich frage die Verwaltung:

1. Hat der Oberbürgermeister die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vom 7. Februar 2017 im Oktober 2021 und danach geändert ?
2. Sind der Stadtrat und die Dezernentinnen und Dezernenten bei einer Änderung beteiligt worden ?
3. Wird der Leiter des Dezernats I - nach den informativen und ausführlichen Berichten in mehreren Printmedien der Landeshauptstadt Mainz - dem Stadtrat, den Dezernentinnen und Dezernenten, den 15 Ortsbeiräten, den 195 Ortsbeiratsmitgliedern sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern mitteilen, dass die Regelungen in den Nummern 4.2 und 5 wieder uneingeschränkt gelten ?

Wenn nein: Aufgrund welcher rechtlichen Überlegungen sieht der Leiter des Dezernats I die von ihm Anfang des Jahres 2021 bei der Neugestaltung der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten einseitig festgelegten und von den Ortsvorsteherinnen und

Ortsvorstehern am 14. Oktober 2021 übernommenen Beschränkungen "im Rahmen der gesetzlichen Regelungen" < siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 2 in der Antwort von Staatsminister Lewenz auf die Kleine Anfrage des Mainzer Landtagsabgeordneten

Gerd Schreiner, LT-Drucksache 18/612 und die Feststellungen in der LT-Drucksache 16/5999 > ?

4. Ist die Einführung der einschneidenden Beschränkungen < Stellungnahmen der Verwaltung bis zu drei Beschlüssen pro Sitzung eines Ortsbeirats+ Obergrenze 300 Stellungnahmen für alle Ortsbeiräte im Kalenderjahr 2022 > nach den ausführlichen

und kritischen Berichten in den Printmedien der Landeshauptstadt Mainz mit der Kommunalaufsichtsbehörde erörtert oder abgestimmt worden ?

Hans-Joachim Belitz

Mitglied des Ortsbeirats Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Anfrage gemäß §§ 9 und 23 GO